

Anlage 1 zur Benutzungsordnung für das Sportgelände Zaisersweiher

Gebühren für die mietweise Überlassung von Teilen des Sportgeländes

- (1) Folgende Gruppen sind von der Entrichtung einer Benutzungsgebühr befreit:
Ortsansässige Schulen und eingetragene ortsansässige Sportvereine.

Dies gilt jedoch nicht für die Durchführung folgender Veranstaltungen:

- a) Fußballturniere aller Art, die sich über einen oder mehrere Tage erstrecken
- b) Leichtathletikveranstaltungen auf Kreis- oder höherer Ebene
- c) Sonstige Veranstaltungen

- (2) Es werden folgende tägliche Gebühren erhoben:

Platz	ortsans. Vereine und Schüler		sonstige Veranstaltungen und Privatpersonen	
	Veranstaltung ohne Eintritt	Veranstaltung mit Eintritt	Veranstaltung ohne Eintritt	Veranstaltung mit Eintritt
Rasenplatz	10,00 Euro	20,00 Euro	20,00 Euro	37,50 Euro
Rasen-Kleinspielfeld	5,00 Euro	7,50 Euro	10,00 Euro	15,00 Euro
Leichtathletische Anlagen (und Rasenplatz)	12,50 Euro	25,00 Euro	25,00 Euro	40,00 Euro

Die Gebühren sind spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung an die Stadtkasse Maulbronn zu überweisen.

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Maulbronn, 10.10.2001

Andreas Felchle
Bürgermeister